

Einkommensermittlung

Die Angaben des Bruttoeinkommens sind obligatorisch, ausser für Eltern, die den maximalen Familienbeitrag von CHF 2000.- / CHF 2600.- / CHF 3000.- bezahlen.

Angestellte		Selbständigerwerbende	
1 Bruttolohn 1 Ziffer 8 Lohnausweis	<input type="text"/>	7 Geschäftsjahr	<input type="text"/>
2 Bruttolohn 2 Ziffer 8 Lohnausweis	<input type="text"/>	8 Reingewinn Erfolgsrechnung	<input type="text"/>
3 Bruttolohn 3 Ziffer 8 Lohnausweis	<input type="text"/>	9 Hälfte der persönlichen AHV-Beiträge	<input type="text"/>
4 Bruttolohn 4 Ziffer 8 Lohnausweis	<input type="text"/>	10 Hälfte der persönlichen BVG-Beiträge	<input type="text"/>
5 Bruttolohn 5 Ziffer 8 Lohnausweis	<input type="text"/>	11 Kinder- / Familienzulagen	<input type="text"/>
6 Zwischentotal 1	<input type="text"/>	12 Zwischentotal 2	<input type="text"/>

13 Zwischentotal 3	<input type="text"/>
14 Zusatzeinkommen	<input type="text"/>
15 Einkommen aus Vermögen	<input type="text"/>
16.1 Bezogene Alimente	<input type="text"/>
16.2 Bezahlte Alimente	<input type="text" value="-"/>
17 Total	<input type="text"/>

Brutto-Familieneinkommen

Wegleitung

Ziffer 1: (Angestellte)

Bruttolohn auf Lohnausweis Ziffer 8 vor Abzug der AHV und Pensionskasse, inkl. Familien- und Kinderzulagen, Schichtzulagen etc.

Ziffern 2-5: (Angestellte)

Sollten Sie über mehrere Lohnausweise verfügen, verfahren Sie analog zu Ziffer 1.

Ziffer 6: (Angestellte)

Summe aus Ziffern 1-5

Ziffer 7: (Selbständig Erwerbende)

Bitte geben Sie hier das Geschäftsjahr an, aus dem die Zahlen für die Ziffern 8-11 stammen.

Ziffer 8: (Selbständig Erwerbende)

Reingewinn laut Erfolgsrechnung

Ziffer 9: (Selbständig Erwerbende)

Einzutragen sind die Hälfte der verbuchten, persönlichen AHV-Beiträge (nicht des Personals).

Ziffer 10: (Selbständig Erwerbende)

Einzutragen sind die Hälfte der verbuchten, persönlichen Beiträge / Einkäufe der 2. Säule (BVG) (nicht des Personals).

Ziffer 11: (Selbständig Erwerbende)

Einzutragen sind die Familien- und Kinderzulagen der Selbständigerwerbenden. Setzt sich das Einkommen sowohl aus selbständiger als auch unselbständiger Tätigkeit zusammen, so ist nachzuweisen, in welchem Einkommen allfällige Familien- und Kinderzulagen enthalten sind. (z.B. mit einer repräsentativen Lohnabrechnung)

Ziffer 12: (Selbständig Erwerbende)

Summe aus Ziffern 8-11

Ziffer 13:

Summe aus Ziffern 6 und 12

Ziffer 14:

Kantons- und Gemeindebeiträge, Sozialbeiträge, AHV/SUVA/IV-Renten, Altersrenten, Stipendien, sonstige Einkünfte

Ziffer 15:

Zinsen, Dividenden, Liegenschaftserträge

Ziffer 16.1:

Bezogene Alimente müssen als Einkommen mitberechnet werden.

Ziffer 16.2:

Bezahlte Alimente dürfen vom Einkommen abgezogen werden.

Ziffer 17:

Summe aus Ziffern 13-16.

Das Total ist auf den Antrag zur Beitragsvereinbarung zu übertragen.

Elternbeitrag

Entnehmen Sie den monatlichen Elternbeitrag, entsprechend Ihrem berechneten Brutto-Familieneinkommen, der beigelegten Beitragsskala.

Wir/ich verpflichte/n uns/mich für das Schuljahr 2011/2012 zu folgendem Elternbeitrag pro Monat ohne Nebenkosten

CHF